



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Pressestelle

Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
presse@elk-wue.de | www.elk-wue.de

**Pressekonferenz
zum PfarrPlan 2024**
am 2. Februar 2017

„PfarrPlan 2024“ – Das Wichtigste in Kürze

Was ist der „PfarrPlan 2024“?

Der „PfarrPlan 2024“ ist unsere Antwort auf die Frage: Wie kann man unter sich rasch verändernden Rahmenbedingungen langfristig eine verlässliche, in den verschiedenen Kirchenbezirken der Landeskirche möglichst ausgewogene kirchliche „Nahversorgung“ gewährleisten? Er beziffert für das „Zieljahr“ 2024 die Zahl der Gemeindepfarrstellen in jedem Kirchenbezirk, die diese bis dahin vor Ort umsetzen.

Wie entsteht der „PfarrPlan“?

Der „PfarrPlan“ entsteht auf Grundlage einer Modellrechnung, der so genannten Personalstrukturplanung (PSP). Sie berücksichtigt aktuelle und künftige Entwicklungen bei der Zahl der Gemeindeglieder, der nachkommenden Theologinnen und Theologen schon im Studium sowie der Pfarrerrinnen und Pfarrer, der Eintritte in den Ruhestand sowie bei Teilzeitbeschäftigungen und der Finanzkraft. Daraus wird nach zehn Merkmalen die Zahl der „Zielstellen“ berechnet – immer unter der Maßgabe, das Verhältnis von Pfarrperson zu Gemeindegliedern zuverlässig konstant zu halten (Pastorationsdichte) und dabei den unterschiedlichen Situationen der verschiedenen Kirchenbezirke gerecht zu werden.

Warum entscheidet nicht einfach der Oberkirchenrat über die Veränderungen in den Kirchenbezirken und Gemeinden?

Weil bei uns Beteiligung eine große Rolle spielt, wie schon an der basisdemokratisch gewählten Landessynode deutlich wird. Und weil wir die Kompetenzen da nutzen wollen, wo sie sind: Am besten über die besonderen Herausforderungen und Möglichkeiten vor Ort wissen die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke Bescheid. Viele Kirchengemeinden sehen dies als wichtige Mitgestaltungsmöglichkeit.

Wie viele Pfarrstellen fallen beim „PfarrPlan 2024“ weg?

2024 wird sich die Zahl der Pfarrstellen von 1.666 um 220 auf 1.446 verringert haben. Davon sind 1.207 Gemeindepfarrstellen und 239 Sonderpfarrstellen (z. B. Krankenhausseelsorge). Insgesamt fallen bis 2024 somit 13,2 Prozent der Pfarrstellen weg. Dabei wird natürlich niemand entlassen: Allein in den sechs Jahren des „PfarrPlans 2024“ werden 497 Pfarrerrinnen und Pfarrer in den Ruhestand gehen.

Wie geschieht mit den Zielzahlen des „PfarrPlans 2024“?

Die Kirchenbezirke und Gemeinden überlegen in ihren Ausschüssen und Synoden, wie sie z. B. durch stärkere Zusammenarbeit und Kooperationen die errechnete Zahl von Gemeindepfarrstellen vor Ort erreichen können.

Gibt es alle sechs Jahre einen neuen Pfarrplan?

Den ersten Pfarrplan gab es 2006, dann folgen 2012, 2018, jetzt 2024. Weil das Ziel einer stabilen Pastorationsdichte aktuellen Prognosen zufolge künftig erreicht wird, könnte der „PfarrPlan 2030“ zunächst der letzte landeskirchenweite Pfarrplan sein.

Bitte wenden

Wie unterstützt die Landeskirche Gemeinden, die durch den „PfarrPlan“ Einbußen hinnehmen müssen?

Für 2018 und 2021 stehen den Kirchengemeinden jeweils zusätzliche 15 Millionen Euro zur Umsetzung von Strukturreformen zur Verfügung. Es wird Entlastung im Religionsunterricht geschaffen. Darüber hinaus gibt es 30 Vollzeit-Diakonenstellen, die auf die Kirchenbezirke verteilt werden.

Fahrplan „PfarrPlan 2024“

Bisher: permanentes Monitoring der Basisdaten in der Personalstrukturplanung (PSP). Auf dieser Grundlage anhand differenzierter Kriterien Erarbeitung der „Zielzahlen“ von Pfarrstellen pro Kirchenbezirk.

Mitte März 2017: Landessynode nimmt auf landeskirchlicher Ebene die für Landeskirche und Kirchenbezirke festgelegten „Zielzahlen“ zur Kenntnis.

Ab März 2017: Arbeit in den Kirchenbezirken. „PfarrPlan“-Sonderausschüsse erarbeiten ein Stellenverteilungskonzept für den Bezirk.

Herbst 2017: Bezirkssynoden beraten das bis dahin erarbeitete Stellenverteilungskonzept.

Bis spätestens März 2018: „PfarrPlan“-Sonderausschüsse erarbeiten Beschlussvorlage für die Bezirkssynoden im Frühjahr 2018.

Bis Ende März 2018: Bezirkssynoden beschließen bezirkliches Stellenverteilungskonzept.

Bis November 2018: Oberkirchenrat und synodaler Sonderausschuss prüfen bezirkliche Stellenverteilungskonzepte. Die Landessynode entscheidet im Rahmen des zum Haushalt gehörenden Stellenplans über die in den bezirklichen Stellenverteilungskonzepten vorgeschlagenen Aufhebungen und Einrichtungen von Pfarrstellen.

Bis Ende 2024: Beschlüsse sind umgesetzt.

Oliver Hoesch
Sprecher der Landeskirche